

Herr
Urs Knecht
Rechtsdienst Amt für Gesundheit
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Basel, 20. September 2023

Vernehmlassung: Teilrevision Gesundheitsgesetz; Zulassung von Leistungserbringern zulasten OKP

Sehr geehrte Damen und Herren

Der SBK BSBL hat die Vernehmlassungsvorlage Teilrevision Gesundheitsgesetz BL dankend erhalten und wir nehmen nachfolgend Bezug zu dieser Vernehmlassungsvorlage laut Schreiben vom 20. Juni 2023.

Der SBK Sektion BSBL vertritt die Freiberuflichen Pflegefachpersonen welche als Einzelpersonen im ambulanten Spitexbereich tätig sind. Nach Konsultation der Freiberuflichen Pflegefachpersonen im Kanton Basel-Landschaft teilen wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme mit.

Die Anpassung des Gesundheitsgesetzes ist, wie von Ihnen beschrieben, schlussendlich die Folge entsprechender Gesetzesanpassungen national. Freiberufliche Pflegefachpersonen benötigen seit gut einem Jahr nebst der Berufsausübungsbewilligung Ebene Kanton auch eine Zulassung zur Abrechnung über die OKP (Ebene Kanton).

Dies hat sich bei der Berufsgruppe der Freiberuflichen Pflegefachpersonen etabliert. Mittlerweile sind entsprechende Anpassungen auf der Homepage Kanton BL (Bewilligungsgesuche) aber auch der Homepage SBK Schweiz und bei unserer Sektion erfolgt.

Diese Teilrevision ist also in der Praxis bereits umgesetzt worden, ohne einen grossen Zusatzaufwand für die selbstständigen Pflegefachpersonen.

Wir stimmen folglich dieser Revision zu, und sind bestrebt, als Berufsverband weiterhin einen Beitrag zur Gesundheitsversorgung regional zu leisten.

Freundliche Grüsse



Daniel Simon
Präsident SBK BSBL